

# Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Nr. 43.

Berlin, den 26. Oktober 1900.

27. Jahrg.

### Zum Streik in Rudolfsstadt.

Wenn wir diesmal von der Regel abweichen und über diesen Streik außerhalb der Rubrik „Aus unserem Berufe“ schreiben, so thun wir dies wegen der Bedeutung, die der Streik für die Organisation, für sämtliche Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen überhaupt in außergewöhnlicher Weise hat.

Wir erachten diese Bedeutung als vorliegend, einmal weil die Mehrzahl der Arbeiterinnen als bisher Nichtorganisierte an dem Streik in anerkannter Weise solidarischer Weise teilnehmen, weil die Solidarität, das Festhalten der Streikenden, von denen noch Niemand „umgefallen“ ist, außergewöhnlich ist, und zum anderen, weil zum ersten Male das Gewerbeschiedsgericht (nicht etwa das „Schiedsgericht“ des Verbandes keramischer Gewerke) als Einigungsamt, das von Seiten der Arbeiter angerufen worden, in Funktion getreten ist.

Wir haben ja in voriger Nummer bereits hierüber einen Bericht aus einer bürgerlichen Zeitung folgen lassen und wir betonten, daß die Hoffnung auf eine Beilegung des Streiks durch die Verhandlungen des Einigungsamtes leider eine sehr vage sei, weil die Firma Schäfer u. Vater gar kein Entgegenkommen gezeigt habe. Die Verhandlungen des Einigungsamtes waren am Sonnabend, den 13. Oktober abgebrochen worden, weil der Vorsitzende desselben dienstlich anders beschäftigt war.

Die Streikenden richteten an den Vorstand des Verbandes das Ersuchen, zum demnächst wieder anzuberaumenden weiteren Verhandlungstermin einen Vertreter der Verbandslitung zu senden, der eventuell die Streikenden vom Einigungsamt mit vertreten solle. Aber auch zur Information über die ganze Situation hielten sie es für wünschenswert, obwohl die Streikenden bisher in korrekter Weise über alles ziemlich eingehend berichteten, daß Jemand an Ort und Stelle die Situation übersehe, und der Vorstand kam dem Ersuchen nach und beauftragte den Redakteur, nach dort zu fahren wenn ein Termin stattfindet. Am Donnerstag Nachmittag erhielt derselbe die telegraphische Nachricht, daß am Freitag Vormittag dieser

Termin stattfinden und traf Freitag Morgen noch rechtzeitig dort ein.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes wurden um 10 Uhr, vorläufig unter Ausschluß der Öffentlichkeit, eröffnet und beauftragten die bisherigen Vertreter der Streikenden, den Redakteur Jahn als Vertrauensmann bezw. Vertreter im Termin zuzulassen. Jedoch waren die Herren Schäfer u. Vater dem entgegen, und konnte der Vorsitzende leider nur den ablehnenden Standpunkt konstatieren. Im Ortsstatut des Gewerbegerichts Rudolfsstadt heißt es im § 35 bezüglich Zulassung von Vertretern: „Ob die Vertreter für genügend legitimiert sind, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach diejenigen Personen als genügend legitimiert Vertreter zu gelten haben, welche von dem anderen Theile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden“.

Schreiber dieses mußte sich demnach damit begnügen, bei Herstellung der Öffentlichkeit nur als simpler Zuhörer zu gelten; freilich war das Interesse an den Verhandlungen ein ganz außerordentliches und es ist schon recht, daß man durch die Entsendung in die Lage versetzt worden ist, nun einmal für die „Ameise“ als Berichterstatter in eigener Person fungieren zu können. Die Befehung des Einigungsamtes war dieselbe wie bei den vorhergegangenen beiden Terminen. Vertreter der Streikenden drei derselben, Vertreter der Firma die Herren Vater und Schäfer. Wir nennen Vater zuerst, trotzdem die Firma „Schäfer u. Vater“ lautet, denn der Herr Vater fungierte als Sprecher. Herr Vater macht ja durch seine außerordentliche forensische Begabung überhaupt den Eindruck eines Advokaten und scheint auch auf diesem Gebiete, wie man zu sagen pflegt, „mit allen Wassern gewaschen zu sein“. Als Vorsitzender fungierte Herr Oberbürgermeister Heinrich. Von vornherein mag zugegeben werden, daß derselbe sich Mühe gab, eine Einigung im Interesse beider Theile herbeizuführen. Als Sachverständiger erschien bald nach Eröffnung der Verhandlung der Herr Rath und Gewerbeinspektor für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolfsstadt, Herr

Wenn ein Gewerbeinspektor als Sachverständiger gilt bei Fragen, die die Einrichtungen eines Betriebes in technischer und hygienischer Beziehung betreffen, so halten wir das als natürlich, nur möchten wir unter Bezugnahme auf den in voriger Nummer enthaltenen Bericht, nach welchem Herr Vrecht die Einrichtung einer Preiskommission für sehr schwierig, dagegen den Lohn von 4 Mk. pro Tag als auskömmlich bezeichnete, bezweifeln, daß solche „Sachverständigen-Urtheile“ die Aufgabe eines Fabrikinspektors sind.“

Wenn ein Fabrikbesitzer Müller, auch wenn er nebenbei Reichstagsabgeordneter ist, über die Höhe des Lohnes sein Urtheil abgibt, so könnte man ebenfalls sich schon eine etwas zweifelnde Ansicht bilden, doch ist der Fabrikbesitzer ja doch mehr mit der Arbeitsmethode vertraut als ein Fabrikinspektor und Rath; auch hat Herr Müller ja sein Urtheil im vorigen Termine dahin abgegeben, daß ein fleißiger, geschickter Arbeiter bis 5 Mk. pro Tag verdienen müsse. Mit diesem Urtheile können die Arbeiter in Rudolfsstadt schon einverstanden sein und wenn auch die Herren Schäfer und Vater dieser Ansicht wären, und ihre Preise danach kalkuliert hätten, so wäre es sicher nicht zum Streik gekommen. Das nebenbei, wir werden vielleicht darauf noch zurückkommen.

Es kamen zunächst die Punkte 1 und 2 Lohnhöhung und Bildung einer Preiskommission zur Beprechung. Dabei verwahrte sich der Herr Oberbürgermeister dagegen, daß das Gewerbegericht eine Verschleppung der Sache beabsichtige, wie in vorliegenden und Saalfelder Blättern man hätte durchschauen lassen, auch der Herr Vater machte einen Seitenhieb nach der „Rudolfsstädter Zeitung“, weil sie etwas im Bericht von einem Verdienst von 13 Mk. erwähnte, das wäre falsch; jedoch ein fleißiger (Arbeitsnehmer) und auch die Vertreter der Streikenden ist nicht konstatieren, daß tatsächlich solche geringe Verdienste vorlägen. Der Herr Vater fuhr wieder auf seinen ausgearbeiteten Kohälen, von denen er eine sogar jedem der Theilnehmer am Einigungsamt persönlich überreichte. Diese werden ja nun, sofern sie über ihre Annahmen einmal

in einer Ruhepause nachdenken und sich als mit ihrem Einkommen „Zufriedene“ geriren, bei Durchsicht dieser Liste gewiß neidisch auf die erreichten Verdienste der Former bei Schäfer und Vater werden, denn es haben ja einige 4 Mk., ja einige sogar noch etwas darüber verdient! und das sogar beim Formen, welche Arbeit ja nach Herrn Vater sehr gesund, zum mindesten aber der Gesundheit nicht schädlicher als andere Gewerbe sei!

Es wurde des Näheren verhandelt über diese beiden Punkte, wobei Herr Vater geltend machte, daß er ja immer entgegen gekommen sei und die Firma wolle auch jetzt auf jene Mittel, bei denen ein Verdienst von 4 Mk. nicht zu erzielen sei, etwas zulegen, es sei übrigens sogar schon zugelegt worden. Ein Arbeitervertreter gestand auch zerknirscht zu, daß allerdings auf 3 Artikel je 1 Pfennig zugelegt worden sei. Auf bestimmtes Fragen, ob die Firma nunmehr mit einer Kommission über diese Frage einer Lohnerhöhung, eventl. durch Aufstellen der betr. Artikel in einer Liste vor eventl. Ausnahme der Arbeit seitens der Streikenden, verhandeln wolle, gab Herr Vater eine sehr gewundene Erklärung ab. Besser sei es, erst darüber zu sprechen, wenn die Artikel in Arbeit kämen; eine Kommission von Arbeitern bedeute einen Eingriff in die Geschäftsleitung, es müsse doch gegenseitiges Vertrauen herrschen; kurz, eine Kommission, wie die Arbeiter sie für räthlich beim Aufstellen der Formerpreise halten, lehnte er entschieden ab.

Der dritte Punkt (Lichtgeldfrage) wurde durch Herrn Vater eingeleitet, daß es aller Gebrauch in den Porzellanfabriken sei, daß Altkolbarbeiter sich ihr Licht selbst stellen. Am 1. Oktober 1901 wolle die Firma frei Licht liefern. In der, seitens der Firma veranstalteten Besprechung der Fabrikanten dortigen Bezirks hätten sich alle auch ablehnend verhalten, schon dieses Jahr frei Licht zu liefern. Von ganz besonderem Interesse und auch vollständig in das Ressort des Gewerbeinspektors gehörig, waren die zu diesem Punkte gemachten Ausführungen des Herrn Geheimen Raurath Brecht: Er könne nur für die Gewährung von freiem Licht eintreten, er bitte die Firma Schäfer u. Vater sich dieser Forderung der Arbeiter nicht ablehnend gegenüber zu verhalten; es würde für ihn das annehmbar sein und einen angenehmen Eindruck überhaupt machen, wenn die Firma dem nachkäme. Es sei ganz verwunderlich, daß die Arbeiter das von ihnen bei der Arbeit benötigte Licht bezahlen müßten und es müsse dies doch endlich fallen.

Herr Vater meinte demgegenüber, daß es nun 10 Jahre gut gehen habe und man könne nun doch auch noch bis nächstes Jahr warten. Wenn die Firma das Licht frei liefern, würden sie gegen ihre Kollegen wortbrüchig! (Die Firma liefert in Volkstädt liefert bereits Licht gratis.)

Wir zwei Jahren hätte die Firma elektrisches Licht auch bei den Formern einführen wollen gegen einen wöchentlichen Betrag von 15 Pf. (wobei Herr Vater, wahrscheinlich mit Bezug auf die beispiellose Unfälle einiger schlesischer und anderer Fabriken, wo die Arbeiter das ganze Jahr, auch wenn sie kein Licht brauchen, Lichtgeld zahlen müssen, betonte, daß nur während vier Monate dieser Abzug hätte einfließen sollen) jemals wäre ihnen die Einrichtung viel billiger gekommen, die Former hätten aber nichts zahlen wollen.

Die Vertreter der Arbeiter machen der Firma den Vorschlag, ihnen wöchentlich 15 Pf. gut zu schreiben, so lange die Firma nicht in

der Lage sei das Licht zu liefern, der Herr Vorsitzende redet zu, vielleicht ab 1. Januar 1901 schon dasselbe einzuführen, jedoch scheitert alles, Herr Vater glaubt aufs weitgehendste entgegen gekommen zu sein, wenn ab 1. Oktbr. 1901 das „verwunderliche“ System, wonach die Arbeiter für Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes sorgen müssen, beseitigt würde.

Es wird der Punkt vorläufig zurückgestellt. Nun kommt der Punkt 4, das Reinigen der Arbeitsräume betreffend, daran. — Es war im letzten Term. seitens der Arbeitervertreter behauptet worden, daß in der Pottern (Strauß'sche Fa.) neben zweimaligem Kehren und einmaligem Scheuern noch ein weiteres Kehren an zwei Tagen der Woche auf Ersuchen der männlichen Arbeiter dort eingeführt worden sei. Nach einem Briefe der Direktion der Pottern, welchen der Vorsitzende verliest, soll dies aber nur 1 Woche versuchsweise gemacht worden sein. (Wahrscheinlich war die Reinlichkeit eine bedächtigende danach geworden.)

Der Herr Geheimen Raurath Brecht führt aus, daß die Zustände, bezüglich Reinlichkeit in den Porzellanfabriken früher unglaublich gewesen seien. Die Thätigkeit des Fabrikinspektors habe erwirkt, daß wenigstens alle 14 Tage gescheuert würde. Gesetzliche Bestimmungen beständen hierüber nicht, dafür seien eben die Fabrikinspektionen da. In diesem Jahre habe er die Fabrik von Sch. u. V. nicht besucht, wohl im Vorjahre (hierzu bemerkt ein Arbeitervertreter, daß es da Herr Brecht sehr häufig vorgekommen sei). Der Vorsitzende bemerkt, daß das ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Müller-Scaalsfeld (siehe vorige Nummer) etwas zu weitgehend sei, woher sollten die Arbeitskräfte zu täglichen, feuchtem Reinigen kommen? Auch Herr Brecht meint, man könne in der Welt nicht alles erreichen, er wisse, daß die Porzellanerei eine ungesunde Beschäftigung sei und kommt dabei auf sein Stedenapfel, „Spucknapfe“, und die Gleichgültigkeit der Arbeiter bezüglich Reinigung derselben zu sprechen. — Wir haben schon früher betont, daß, wenn solche Spucknapfe einen Dienst erweisen sollen, ein jeder Former oder Dreher einen solchen an Platze haben muß, damit er nicht beim Spucken erst seinen Platz verlassen muß. Wenn schließlich aber auch sogar die wenigen Spucknapfe, die eventuell auch in der Sch. u. V. Fabrik gestanden haben und nun nach Herrn Vater verschwunden sind, ja, warum müßte denn Herr Brecht diesen Uebelstand nicht? Freilich, wenn er die an seinem Wohnort befindliche Fabrik seit vorigem Jahre noch nicht einmal besucht und revidiert hat, da kann von einer Fabrikensicht wenig die Rede sein. Zimmerlin tritt Herr Brecht für die Forderung der Former, daß die Woche dreimal gekehrt und einmal gescheuert wird, ein und auch die Firma verhält sich nicht direkt ablehnend.

Nur die Formerinnen-Räume auch reinigen zu lassen, dazu kann sie sich nicht verheeren. Herr Vater glaubt, daß das natürliche Reinlichkeitsgefühl der Frauen sie schon veranlassen müsse, ihren Arbeitsplatz sauber zu halten und sie thäten dies auch sehr gerne.

Wir meinen dagegen, daß das, was für die Männer recht, auch für Frauen, die in der Fabrik arbeiten, billig sein muß, umso mehr, als sie ja billiger arbeiten als die Männer und der Mehrtrag der weiblichen Arbeitskraft sehr wohl die geringen Ausgaben für Kehren oder Scheuern zulasse. Der Forderung der Formerinnen gegenüber verhält sich also die Firma ablehnend.

Bei Punkt 5, Arbeitsverkürzung gehen die Arbeitervertreter zu verstehen, daß sie schließlich auch mit einer halben Stunde Verkürzung zufrieden seien und bitten auf die Firma

(Aktien-Gesellschaft Triebner, Volkstädt) hin, wo 9 1/2 Stunden gearbeitet werde. Herr Vater führt aus, daß diese Firma für sie nicht maßgebend sein könne. Die Waldfabriken seien ihre Konkurrenz, dort würde noch 12, 14 Stunden gearbeitet.

Sie können von 10 Stunden nicht abgehen. Herr Brecht meint, daß es sehr schön wäre, wenn die Arbeitszeit (und zwar Mittags) um eine halbe Stunde verkürzt, überhaupt dieselbe auf 9 1/2 Stunde zu setzen. Er habe kürzlich von einem Fabrikanten, der sich früher sehr gegen Arbeitszeitverkürzung gestraubt habe, erfahren, daß dieser nun kürzere Arbeitszeit eingeführt habe und er mit dem Resultate sehr zufrieden sei; es würde ebensoviel Arbeit geliefert und weniger Beleuchtung, Heizung etc. gebraucht. Schließlich will die Firma auf eine einhalbstündliche Verkürzung eingehen, unter der Bedingung, daß die Arbeiter auch aufs pünktlichste die Zeit einhalten und ihnen das Recht zusteht, bei den geringsten Verfehlungen ihr Zugeständnis zurücknehmen zu können. Herr Schäfer machte bei diesem Punkt die überaus geschickte Bemerkung, daß früher ja elf Stunden gearbeitet worden sei. Ja, früher hat Herr Schäfer jedenfalls auch nicht daran gedacht, daß er sich eine Villa für 50 bis 60 000 Mk. kauft; als Briefträger oder Former, auch wenn er als solcher 12 Stunden gearbeitet hätte, wäre ihm das sicher nicht möglich geworden.

Bei der Verhandlung über Punkt „Ankleideräume“ stand unseres Erachtens der Herr Brecht nicht auf der Höhe seiner Aufgabe als Gewerbeinspektor. Er erklärte, gesetzlich könnten Ankleideräume nicht gefordert werden, es würde aber dankbar anzuerkennen sein, wenn besondere Ankleideräume geschaffen würden. Der Herr Vorsitzende verlas demgegenüber aber den § 120b der Gewerbeordnung und kommt danach zu der ganz richtigen Meinung, daß nach diesem Wortlaut allerdings ein Zwang für die Firma vorhanden sei.

Herr Brecht replizierte hierauf: es komme ganz darauf an, wie man das auffasse. Vor 20 Jahren wäre das gar nicht möglich gewesen, er habe versucht, so nach und nach in den Fabriken etwas durchzuführen. Im Uebrigen sei er noch nicht so weit gegangen, resp. habe er noch nicht gewußt, daß die Porzellanarbeiter sich umziehen müßten. — Danach könnte man beinahe annehmen, daß Herr Brecht bei seinen Revisionen noch gar keinen Massearbeiter, besonders solche, die mit Schlichter arbeiten, in einer Porzellanfabrik in seinem Arbeitshabit gesehen hat. Ein Arbeitervertreter klärte Herrn Brecht auch in drastischer Weise auf und bedauert lesterer, daß er darauf noch nicht (auf die Nothwendigkeit des Ankleidens) aufmerksam gemacht worden sei, sonst wäre er dafür eingetreten, und wenn es so ist, wie der Arbeitervertreter behauptet, (woran es gar nicht zu zweifeln braucht und sich jedenfalls recht bald durch Augenschein überzeugen) so könne er der bezügl. Forderung der Arbeiter nur zustimmen.

Der Herr Vorsitzende glaubt, daß dieser Punkt am besten durch Herrn Brecht erledigt werden könne. Herr Vater äußerte sich, daß so weit als möglich der Forderung nachgekommen würde; im Uebrigen sei dieser Punkt aber nur an den Herren herbeigezogen, um die Sache der Streikenden ein Wischen auszusprechen. Na ja:

— bereit ich wohl, als sonst in Menschenhufen, Maß in diesem Kopf die Welt.

Die Punkte 7, 8, 9, 10 und 11 (siehe diese in obiger Nummer) werden von den Arbeitervertretern als un wesentlich fallen gelassen, wobei besonders bei Punkt Entlassung des Ober-

formers in Betracht kommt, daß abgewartet werden soll, wie der Ausgang eines in Aussicht gestellten gerichtlichen Nachspieles sein wird.

Einen eigenthümlichen und zwar ablehnenden Standpunkt nahm die Firma bei Verhandlung über den Punkt 12 ein, worin gefordert wird, daß den Formerinnen die Formen zu- und weggetragen werden sollen. „Überall müßten die Formerinnen ihre Formen selbst tragen, (den Formern werden dieselben getragen) würde sie die Forderung bewilligen, würde das Geschäft zu hoch belastet. Die Presse, für die von den Frauen und Mädchen zu fertigenden Artikel seien so berechnet, daß sie ihre Formen selbst tragen könnten“. Es kam bei dieser Gelegenheit auch der Umstand zur Sprache, daß die Arbeiterinnen, um ihre Waare in die Stelage stellen zu können, auf Leitern steigen und daß hierbei die Sitte in Gefahr läge. Herr Vater bekräftigt natürlich, daß die Leitersteigerung seitens der Arbeiterinnen nöthig ist, dazu sei der Formenträger da. Der Vorsitzende redet der Firma zu, die Forderung zu acceptiren, jedoch kam es zu keinem Resultate und gab der Vorsitzende den Arbeitervertretern anheiß, nochmals mit den Arbeiterinnen Rücksprache zu nehmen.

Der folgende Punkt „Beseitigung des Formenträgers Stroh aus der Nähe der Frauen“ war aufgestellt worden, weil Sachen vorlamen, die gegen die guten Sitten verstoßen hätten; Herr Vater bezeichnet dies allerdings als Weiberkassch. Sollte aber etwas vorkommen, so würde die Firma dagegen einschreiten. Im Uebrigen sei der Formenträger Stroh jetzt zum Former avancirt, ein arbeitswilliger treuer Arbeiter! Auch hier hält der Vorsitzende eine nochmalige Rücksprache der Arbeitervertreter mit den Arbeiterinnen am Plage. Die Forderungen 14 und 15 wurden von den Arbeitervertretern fallen gelassen und kam nun die Forderung „Anerkennung des Verbandes“ an die Reihe.

Herr Vater zeigte sich hier in seiner ganzen Glorie, er erklärte: Berliner Verbandsmitglieder nicht mehr einstellen zu wollen. Der Verband habe die Schuld an dem Streit, derselbe habe sogar solche Mitglieder, (Maler) die nicht mitstreikten, aufgefodert, dies zu thun und ihnen mit Ausschluß gedroht, (was „lachhaft“ ist) und nach alledem will die Firma Verbandsmitglieder nicht mehr einstellen.

Diese Erklärung hatte zur Folge, daß sowohl die Arbeitervertreter als auch die als Zuhörer anwesenden Ausständigen sich wie ein Mann erhoben und den Sitzungsaal verließen.

Nachdem volle drei Stunden verhandelt worden war, nachdem noch in einer der vorherigen Sitzungen seitens der Firma erklärt worden, daß der Verband für sie nicht existire und ihr es gleich sei, ob ihre Arbeiter bei einem Turn-, Gesang oder anderen Verein wären, hatten wir dieses anmaßende Verlangen, daß die Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen, nicht erwartet.

Der Termin des Einigungsamtes hatte damit sein Ende, allerdings ein negatives Resultat zeitig.

Wir glauben, daß die Firma mit dieser ihrer Erklärung einen Coup beabsichtigt, Verwirrung in den Reihen der Streikenden, vornehmlich der weiblichen, anzurichten. Auch die Vertagung des Termines bezügl. Kontraktbruchensündigung der Frauen scheint etwas Ähnliches vorzustellen. Wir haben aber in einer am Abend folgenden Besprechung und auch sonst die Ueberzeugung gewonnen, daß treu und fest, wie bisher, nun auch weiter die Ausständigen stehen werden.

Ein lobenswerthes Beispiel geben vornehmlich die streikenden Arbeiterinnen allen ihren Kolleginnen in Deutschland und es wäre zu wünschen, daß die in Porzellanfabriken beschäftigten Frauen und Mädchen auch ihrerseits den Gedanken der Solidarität sich zu eigen machen.

Die Fabrik arbeitet zum größten Theil mit Hilfsarbeitern, ein Zugzug von auswärtigen, gelernten Arbeitern ist gleich null — und hoffentlich wird seitens der Berufsgenossen überall dafür gesorgt, daß dies so bleibt.

Die Polizei läßt der Firma dadurch ihren Schutz angedeihen, indem die treuen „Arbeitswilligen“ unter Bedeckung in und aus der Fabrik geführt werden, was auf uns einen wunderbar komischen Eindruck machte.

Bemerkt haben wir in den zwei Tagen des Dortseins, daß Mitglieder des Verbandes, die sich auf Reisen befinden, in Rudolstadt und Volkstedt vorsprechen. Das sollte man unterlassen, die Reiseunterstützung kann doch im nächsten Ort erhoben werden und wenn es sich nur um Erhebung von freiwilliger Unterstützung handelt, so sollte man Rudolstadt damit erst recht verschonen.

Daß unsere streikenden Mitglieder vom Verband unterstützt werden ist selbstverständlich, ebenso selbstverständlich ist es, daß die 40 Arbeiterinnen auch weiter von den Porzellanern unterstützt werden und ersuchen wir, nicht nachzulassen mit Einsendung freiwilliger Gelder.

Wir sparen uns einiges auf bis nächste Nummer, da es diesmal schon allzulang geworden, nur noch: **Haltet jeden Zug fern, hoch die Solidarität!**

## Is die Arbeitskraft wirklich eine Waare wie jede andere?

Von Brusius.

Nach kapitalistischer Rechtsauffassung ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter begründet auf dem Kauf resp. Verkauf der Arbeitskraft: letztere gilt als eine Waare wie jede andere. Durch den Arbeitsvertrag — so sagt man — geht die Waare Arbeitskraft aus dem Besitze des Arbeiters in den Besitz des Unternehmers über; zugleich mit dem Eigentumsrechte überträgt auch der Arbeiter dem Käufer seiner Arbeitskraft das freie Verfügungsrecht über dieselbe. Der Unternehmer hat außer der Arbeitskraft auch noch Produktionsmittel gekauft und beginnt nun zu produziren, indem er die „lebende“ Arbeitskraft in die in den Produktionsmitteln steckende „verstorbene“ Arbeitskraft hineinströmen läßt. Aus der Vermischung der „Arbeitskraft von gestern“ mit der „Arbeitskraft von heute“ entstehen die neuen Waaren. Diese neuen Waaren sind Eigentum des Kapitalisten, dieweil er Arbeitskraft und Produktionsmittel gekauft und die Vermischung beider Faktoren nach seinem Plane, unter seiner Leitung und Kontrolle vorgenommen hat. Dadurch, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft zu einem vereinbarten Preise (Arbeitslohn) verkauft hat, hat er, wie jeder andere Verkäufer, auf sein Eigentums- und Verfügungsrecht verzichtet; der neue Eigentümer bemuht sie nach Gutdünken und sein Mensch hat ihm hinein zu reden — das ist der Standpunkt des modernen Unternehmertums.

Selbstverständlich hat von diesem Gesichtspunkte aus der Arbeiter keinen Anspruch darauf, mitbestimmen zu wollen, wie und in welcher Weise seine Arbeitskraft im Arbeitsprozeß verwendet werden soll. Der Unternehmer ist „Herr im eigenen Hause“ und herrscht in seinem Betriebe ebenso unbeschränkt, wie der Selbstherrscher aller Reußen über seine Untertanen; sein Befehl gilt ohne Widerrede und

bei Strafe sofortiger Entlassung ist der Arbeiter zu blindem Gehorsam und eiserner Disziplin verpflichtet. Während der moderne Arbeiter in seiner Eigenschaft als Staatsbürger in den öffentlichen staatlichen und kommunalen Angelegenheiten ein mehr oder minder großes Mitbestimmungsrecht eingeräumt bekommen hat, ist er in seiner Eigenschaft als Lohnarbeiter noch immer rechtlos und der Willkür des Unternehmers auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; in letzterer Hinsicht ist er weiter nichts als ein willenloser Sklave, der ins Reich des Kapitalismus eingesperrt wurde.

Daß dies Mißverhältnis auf die Dauer unerträglich werden muß und von der Arbeiterklasse um so schwerer empfunden wird, je mehr ihr Einfluß auf andern Gebieten im Steigen begriffen ist, leuchtet ohne Weiteres ein. Infolgedessen mehrten sich auch die Versuche denkenden Arbeiter auf die Gestaltung des Arbeitsprozesses Einfluß zu gewinnen und ihr Mitbestimmungsrecht geltend zu machen. Diesen Bestrebungen setzt das Unternehmertum den heftigsten und zähesten Widerstand entgegen und erklärt die Forderung des Mitbestimmungsrechts für eine unbefugte Einmischung und eine durchaus unberechtigte Anmaßung der Arbeiter. Prozig pacht er auf seinen Geldsack und erklärt: „Ich habe die Arbeitskraft von dem Arbeiter gekauft und benutze sie, wie es mir paßt; ein Pineiareden in mein Geschäft verbitte ich mir! Wie jeder andere Käufer einer Waare dieselbe nach Gutdünken verwendet, ohne daß sich der Verkäufer darum zu kümmern hat, so verwende ich die von mir gekaufte Arbeitskraft nach meinem Gutdünken, unbekümmert darum, ob der Arbeiter damit einverstanden ist oder nicht!“

Das klingt sehr logisch und einleuchtend — ist aber ganz und gar verkehrt. Die Waare Arbeitskraft ist nämlich ihrem Wesen nach eine ganz andere Waare, wie jede beliebige andere; sie unterscheidet sich von den anderen Faktoren des Arbeitsprozesses, den Rohmaterialien, Maschinen zc. dadurch, daß sie etwas Lebendes, mit einer lebendigen Persönlichkeit Verbundenes ist; sie ist, im Gegensatz zu den anderen Produktionsmitteln, von der Person ihres Verkäufers untrennbar. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Ballen Baumwolle, eine Spinnmaschine oder meine eigene Arbeitskraft verkaufe. Baumwolle und Maschine sind von mir getrennt und können einfach in das Eigentum und den Gewahrsam des Käufers übergeführt werden, die Arbeitskraft ist mit mir innig verbunden, so daß, wenn ich sie verkaufe, ich mich, meine Person, nothwendig mitverkaufen muß. Es kann mir völlig gleichgültig sein, was der Andere mit der gekauften Baumwolle oder Maschine macht, ob er sie gebraucht oder mißbraucht, nicht aber kann es mir gleichgültig sein, was er mit meiner von ihm gekauften Arbeitskraft anfängt. Ja, wenn ein Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft, etwa auf Flaschen gezogen, zu beliebigem Gebrauch zuschicken könnte, dann wäre die kapitalistische Rechtsanschauung, daß die Arbeitskraft eine Waare sei wie jede andere, richtig und der Arbeiter hätte sich jeglichen Verfügungsrechts darüber begeben; da dies aber nicht möglich ist, da vielmehr der Verkauf der Waare Arbeitskraft eine Uebergabe der ganzen Person des Arbeiters bedingt, so hat der Arbeiter unbeschränkt das Recht, über die Verwendung seiner Arbeitskraft ein Wortlein mitzureden. Und will man ihm dies Recht nicht zugestehen, so muß er es sich erkämpfen.

Es hat mehrere Jahrzehnte gedauert, ehe die Kulturmenschen zu dieser Erkenntnis gelangt ist und auch heute sind wir noch weit davon entfernt, daß diese theoretische Erkenntnis

In die Praxis des Wirtschaftslebens über- gelikter würde. Theoretisch wird von jedem sozialpolitisch, einflussvollen Menschen zugegeben, daß das Unglück der Arbeiterklasse darauf be- ruht, daß die Arbeitskraft zur Waare geworden ist und daß diese Anschauungsweise auf falschen Voraussetzungen beruht, sobald aber die or- ganisierte Arbeiterklasse die praktischen Konse- quenzen draus ziehen will und ein konstitutionelles Regiment fordert, geht die Theorie in die Praxis über. Dennoch kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch im Gebiete des Arbeits- prozesses die Alleinherrschaft des Unterneh- mers der „konstitutionellen Fabrik“ den Platz räumen muß. Es wird hier ähnlich gehen, wie auf dem Gebiete des Staatswesens. Auch dort herrschte einstmal der Absolutismus, auch dort konnte ein Fürst — wie Ludwig XIV — sagen: „L'état c'est moi — der Staat bin ich!“ Der Fürst war Alleinherrscher und handelte sich nicht an Gesetze oder Konstitutionen; er befahl und seine Unterthanen gehorchten; als Träger des Gottesgnadenthums betrachtete er seine Unterthanen, sowie deren Hab und Gut als sein Eigentum, worüber er nach Belieben schalten und walten konnte. Allmählich kam dieses System ins Wanken; die Wissen- schaft erbrachte den Beweis, daß ein Volk nicht das Eigentum seines Herrschers ist, worüber derselbe, wie über eine Hammelheerde, frei verfügen kann; der Absolutismus machte Bankrott und das Mitbestimmungsrecht des Volkes wurde gesetzlich festgelegt und ergreift tagtäglich weitere Gebiete.

Gerade wie der Mensch in einem absolut regierten Staate dem Herrscher mit Leib und Leben verfallen ist, gerade so ist ein Arbeiter, dem das Verfügungsrecht über seine Arbeits- kraft genommen ist, ein Sklave auf Zeit, d. h. er wird für eine bestimmte Zeit mit Haut und Haaren Eigentum seines Herrn. Er kann allerdings den Herrn wechseln, aber als besitzlosen Proletarier muß er zu jeder Zeit einem bestimmten Herrn dienen; er gleicht dem Gefangenen, dem man freistellt, welche Zelle im Zuchthause er sich aussuchen will. Während er somit als Mensch ein freier Staats- bürger ist, ist er als Arbeiter weiter nichts als ein Lohnsklave. Und da letzterer Umstand eine wirtschaftliche Unfreiheit im Gefolge hat, die durch eine politische Gleichheit nicht aus- geglichen werden kann, so ist es gar kein Wunder, daß der moderne, „freie“ Arbeiter und gleichberechtigte Vollbürger in Wirklichkeit als Bürger zweiter Klasse gilt.

Der Kapitalprolog — mag er in der Theorie auch liberal und Freiheitsschwärmer sein — hält diesen Zustand für normal und unanfecht- bar; er zieht auch die entsprechenden Kon- sequenzen daraus und übertreibt sogar noch dies Prinzip. Er begnügt sich nämlich nicht damit, das unumschränkte Verfügungsrecht über die Arbeitskraft des Arbeiters zu beanspruchen, sondern er macht sich auch das Eigentumsrecht über die ganze Person des Arbeiters an, wofür der bekannte König Stumm ein leuchtendes Beispiel bietet. Nicht nur im Betriebe will er den Arbeiter unter der Fuchtel haben, sondern auch außerhalb derselben soll der Lohnsklave nach seiner Pfeife tanzen; der Unternehmer nimmt sich u. a. heraus, seinen Arbeitern Vorschriften zu machen darüber, welche Zeitungen er lesen, welche Wirthschafts- er besuchen, welchem Vereine er angehören und welchen Kandidaten er bei einer Wahl seine Stimme geben soll. Daß dies eine unberechtigte Anmaßung ist, die nicht scharf genug zurück- gewiesen werden kann, muß jedem Unge- fangenen ohne Weiteres einleuchten. Das Bevormunden des Arbeiters außerhalb des Betriebes widerspricht sogar dem kapitalistischen Prinzip von dem freien Arbeitsvertrage zwischen

zwei gleichberechtigten Faktoren. Anders aber liegt die Sache, nach Ansicht der Kapitalisten, dann, wenn der freie Arbeitsvertrag abge- schlossen ist und der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft hat; dann, wenn er wie eine Maus in die Falle gegangen ist, hört die Gleich- berechtigung auf; der Unternehmer befiehlt und der Arbeiter gehorcht. „Die Konsumtion der Arbeitskraft“, sagt Marx, „gleich der Kon- sumtion jeder anderen Waare, vollzieht sich außerhalb des Marktes oder der Zirkulations- sphäre. Diese geräuschvolle, auf der Oberfläche hausende und Aller Augen zugängliche Sphäre verlassen wir daher zusammen mit Gelbbesitzer und Arbeitskraftbesitzer, um beiden nachzufolgen in die verborgene Stätte der Produktion, an deren Schwelle zu lesen steht: „Unbefugten ist der Zutritt untersagt!“ Die Sphäre der Zirkulation oder des Waarenaustausches, inne- halb deren Schranken Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, war in der That ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum und gesunder Egoismus.

Freiheit! dem Käufer und Verkäufer der Waare Arbeitskraft sind nur durch ihren freien Willen bestimmt; sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Gleichheit! denn sie beziehen sich nur als Waarenbesitzer auf einander und tauschen gleiche Werthe gegen gleiche Werthe. Eigentum! denn Jeder ver- fügt nur über das Seine. Gesunder Egoismus! denn jedem von Beiden ist es nur um sich zu thun. Und eben weil so jeder nur für sich und keiner für den Andern sorgt, vollbringen alle, in Folge einer vorbestimmten Harmonie der Dinge oder unter dem Einfluß einer allpflanzigen Vorsehung nur das Werk des gemeinsamen Nutzens. Beim Scheiden aus dieser Sphäre der Zirkulation verwandelt sich, so scheint es, schon in etwas die Physiognomie der Personen unseres Dramas. Der ehemalige Gelbbesitzer schreitet voran als Kapitalist, der Arbeitskraft- besitzer folgt ihm nach als sein Arbeiter; der Cir- bedeutungsvoll schmunzelnd und ge- schäftselbrig, der Andere schen, widerstrebsam, wie Jemand, der seine eigene Haut zu Markte getragen und nun nichts anderes zu erwarten hat als die — Gerberei.“

In dieser „Gerberei“ des Arbeiters, wie Marx es sehr treffend nennt, will sich der Kapitalist von Niemandem stören lassen, des- halb weist er das Eingreifen der Staats- gewalt in seinen Betrieb zurück und verlangt auch vom Arbeiter, daß er sich widerstands- und willenlos, ohne zu mucken, gerben und ausbeuten läßt. Daß ein denkender Arbeiter hiermit nicht zufrieden ist, erscheint keineswegs wunderbar; er wirft, wenn er zum Nachdenken kommt, die Frage auf: „Mit welchem Rechte nimmt sich der Unternehmer die Freiheit heraus, über meine Arbeitskraft verfügen zu wollen, als ob es eine leblose Sache wäre?“ Wie könnte es auch dem Arbeiter gleichgültig sein, ob der Unternehmer seine Arbeitskraft gebraucht oder mißbraucht, ob er dieselbe 8 oder 16 Stunden lang per Tag ausnützt, ob er ihn zwingt, wie ein verrückter darauf loszuschusten oder ob er ihn normalmäßig und gemächlich arbeiten läßt, ob er ihn in ungelunden Räumen und an gefährbringenden Maschinen beschäftigt oder ob gesundheits- fördernde Einrichtungen und Schutzmaßregeln getroffen sind. Alles dies muß den Arbeiter lebhaft interessieren und trotzdem sollte er hier- über kein Wortlein mitzureden haben? Das gleiche ja wahrlich, ihn auf das Niveau eines rechtlosen Sklaven hinabzudrücken.

Gerade weil die Arbeitskraft keine Waare ist wie jede andere, gerade weil sie mit der Person des Arbeiters innig verbunden ist,

und endlich drittens weil sie das einzige Gut des Arbeiters ist, nach dessen Verlust er werth- los ist, wie eine ausgepreßte Citrone, aus all diesen Gründen muß der Arbeiter unbedingt und unter allen Umständen das Recht haben, über die Verwendung seiner Arbeitskraft mit- zubestimmen. Mag dies dem Unternehmertum unangenehm sein und ihm Unbiquem- lichkeiten verursachen, die Gerechtigkeit fordert dies Mitbestimmungsrecht. Auch manchem Fürsten möchte es wohl lieber sein, wenn er, ohne daß er die Volksvertretung zu Rath und Beschluß heranziehen muß, frei schalten und walten könnte in seinem Staate, es sind ihm aber die Hände gebunden, sein Absolutismus ist befristet. So wird und muß es auch auf dem Gebiete des Arbeitsprozesses gehen.

Der Kapitalismus beansprucht heutzutage noch das unbeschränkte Ausbeutungsrecht; er will sich von Niemandem Vorschriften machen lassen, wie lange und wie intensiv er die Arbeitskraft ausnützen darf. Nun ist aber zwischen Gebrauch und Mißbrauch ein himmel- weiter Unterschied und die Grenze, wo die eine aufhört und der andere anfängt, wird der Unternehmer immer zu Ungunsten des Arbeiters ziehen. Die Arbeitskraft kann nicht beliebig vermehrt werden, jeder Mensch hat nur ein bestimmtes Quantum davon im Körper, das er im Laufe seines Lebens verausgaben kann; ist die Arbeitskraft, vielleicht durch über- langes und überangestregtes Arbeiten viel zu früh ausgepumpt, so steht der Arbeiter da wie ein Verschwender, der den letzten Rest seines Vermögens verpulvert hat. Darum ist der Arbeiter verpflichtet, als guter Haushalter mit seiner Arbeitskraft sparsam zu wirth- schaften und jeden Versuch des Kapitalisten, Raubbau zu treiben, energisch zurückzuweisen. Hierbei wird der Unternehmer auf die so be- liebten Gründe aus dem Bereiche der Ge- rechtigkeit, der Humanität und des Christen- thums wenig geben; er wird sich einfach auf Probenstandpunkt stellen und darauf pochen, daß er die Arbeitskraft gekauft habe und sie benutze, wie es ihm gutdünke. Darauf könnte ihm ein Arbeiter, der rechnen gelernt hat, ungefähr folgendes Rechenexempel vorführen und folgenbermaßen sprechen:

„Es ist wahr, Du hast meine Arbeitskraft gekauft und darfst sie benutzen, denn zu dem Zwecke hast Du sie ja erworben. Aber wie lange und in welchem Grade bist Du berechtigt, sie mir aus dem Körper zu pumpen? Meine Arbeitskraft ist keine Waare, wie jede andere, denn sie ist nicht von ihrem Verkäufer ge- trennt; willst Du sie kaufen, so mußt Du mich mit kaufen. Meine Arbeitskraft ist aber auch mein einziges Gut, sie befindet sich gewisser- maßen in einem Reservoir, das allmählich aus- geschöpft wird. Nehmen wir an, es könnte unter normalen Bedingungen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren entleert werden; rechnen wir das Jahr zu 300 Tagen, den Tag zu 10 Stunden und einen Tagelohn zu 4 Mk., so repräsentiert meine Arbeitskraft einen Si- sammtwerth von  $30 \times 300 \times 4 \text{ Mk.} = 36000 \text{ Mk.}$  und jede Arbeitsstunde einen Werth von 40 Pf. Läßt Du mich nun statt zehn Stunden pro Tag 12 Stunden arbeiten, so schöpft Du das Reservoir nicht, wie bisher, in 3000 Tagen, sondern bereits in 7500 Tagen — 25 Jahren aus und beabsichst mir statt 36000 Mk. nur noch 30000 Mk. Du betrügst mich also um 6000 Mk., abgesehen davon, daß Du mir fünf Jahre meines Lebens raubst, die mir höchstens im „besseren Jenenseits“ angerechnet werden. Ganz ebenso ver- hält es sich mit der Steigerung der Intensität der Arbeit. Wenn Du mir infolge einer „verbesserten“ Arbeitsmethode innerhalb zehn Stunden täglich eine Arbeitsleistung von zwölf

Stunden herauspreßt, so sinkt nach unserem vorherigen Beispiele der Werth einer Arbeitsstunde von 40 Pf. auf  $33\frac{1}{3}$  Pf., der Gesamtwert meiner Arbeitskraft also von  $30 \times 300 \times 10 \times 40$  Pf. = 36 000 Mk. auf  $30 \times 300 \times 10 \times 33\frac{1}{3}$  Pf. = 30 000 Mk.; ich bin also wiederum um 6000 Mk. geschädigt.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Steigerung der Arbeitsleistung ohne meine Einwilligung schließt also einen Bruch unseres Vertrages und eine Verletzung der Gelege des Austausches ein. Hieraus folgt mit unerbittlicher Logik, daß ich, als Arbeiter, d. h. als Verkäufer meiner Arbeitskraft, wohl das Recht habe, mich in die inneren Angelegenheiten eines Betriebes einzumischen, sofern es sich darum handelt, meine Arbeitsleistung und damit den Preis meiner Arbeitskraft von Fall zu Fall herabzusetzen; jedes einseitige Vorgehen meinerseits widerspricht der liberal-manchesterlichen Lehre von dem „freien“ Arbeitsvertrag.“

Was vermöchte wohl ein Unternehmer auf diese Berechnung zu erwidern?

In dem Wesen der Arbeitskraft liegt aber noch eine andere Gefahr für den Arbeiter. Wäre sie eine Waare wie jede andere, d. h. von dem Besitzer getrennt oder trennbar, so läge die Sache wesentlich günstiger; da dies aber nicht der Fall ist, so muß sich der Arbeiter dorthin begeben, wo ihm die Arbeitskraft ausgepreßt werden soll. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit für das Unternehmertum, nicht nur die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters zu verwüsten, sondern ihm auch noch obendrein Schaden an seiner Gesundheit und seinen gesunden Gliedmaßen zuzufügen. Und daß letzteres tausendfach geschieht, ist zu bekannt, als daß man darüber noch ein Wort verlieren sollte.

Aus allen diesen Gründen geht klar hervor, daß die menschliche Arbeitskraft ihrem innersten Wesen nach von allen andern Waaren gänzlich verschieden ist, ja daß es ein Fundamentalkriterium ist, sie als Waare schlechtthin zu bezeichnen. Infolge ihrer Eigenart läßt sie sich auch nicht kaufen oder verkaufen, nur das Benutzungsrecht daran läßt sich zeitweilig auf einen Andern, den Kapitalisten, übertragen. Ueber den Preis, die Zeitdauer und die Bedingungen dieser Uebertragung bestimmen Miether und Vermiether als gleichberechtigte Faktoren. Die Hauptbedingung ist natürlich immer, daß die Arbeitskraft und die Gesundheit des Arbeiters geschont werden muß, wie dies ja bei jeder Vermietung eines lebenden Wesens, z. B. eines Pferdes, gefordert wird.

Es wäre endlich an der Zeit, daß die denkende Arbeiterchaft sich von dem Wahngelübde des Manchesterthumes: „Die Arbeitskraft ist eine Waare wie jede andere!“ freimachte. In der Theorie verflattert dies Wahngelübde allmählich und auch in der Praxis werden es die starken Gewerkschaften in alle Winde blasen. Aufklärung und Organisation sind die Hebel, welche die Arbeitskraft ihres Charakters als Waare entkleiden werden.

### Proletarierinnen, fordert den Achtstundentag!

Gewaltige, wirtschaftliche Kämpfe, Kämpfe, wie sie vielleicht in diesem Umfang die Menschheit noch niemals durchlebt hat, beherrschen unser Jahrhundert. Die Arbeiterchaft, die in allen Kulturländern der Erde in zäher Kraft um ihre Menschenrechte ringt, beflusst schon heute mit ihrer mahnenden Stimme das gesamte öffentliche Leben. Der Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung, der den Arbeiter zum Sklaven der Gesellschaft niederzwang, hat durch die Fiese der Noth, in die er ihn bannte, schließlich das Ge. W. der Empörung in ihm

wachgerufen, ihn zum Bewußtsein seiner Menschenwürde zurückgeführt und ihn den Weg erkennen lassen, Sklaventhum und Elend abzuschütteln: Zusammenschluß mit seinen Genossen, gemeinsamen Kampf um sein Recht.

Eine noch machtvollere, tiefere Revolution hat dieselbe wirtschaftliche Entwicklung unter den Frauen bewirkt. Sie hat den Zündstoff der Empörung hineingetragen in das ruhige Lager der bürgerlichen Frauen, die sie aus dem Frieden des Hauses in den Erwerbekampf hinausgeschleuberte; aber sie hat eine fürchterliche, zerstörende Wirkung unter den Proletarierinnen. Von Jahr zu Jahr steigt in erschreckendem Maße die Zahl der Mädchen, deren Jugendblüthe im Dienst der Maschine welkt, die Zahl der Frauen, die Hauslichkeit und Mutterpflichten opfern müssen, um in der Fabrik um einen lärglichen Lohn zu frohnden; von Jahr zu Jahr steigt daneben in noch rascherem Verhältnis die Zahl jener ungleich elenderen Sklavinnen, die in der Heimarbeit vom Tagesgrauen bis in die Nacht hinein sich quälen und schaffen in Räumen und unter Arbeitsbedingungen, die ein Hohn auf die Erkenntnisse moderner Gesundheitslehre sind.

Steht es denn für die Frauen keine Möglichkeit, sich aus all' diesem Elend emporzuraffen? Sollten sie allein dazu verdammt sein, alles zu erdulden, was das Leben schön und lebenswerth macht, unter der Last der Arbeit zusammenzubrechen, Gesundheit, Körper- und Geisteskraft für das armseligste Stückchen Brod zu opfern? Nein, derselbe Weg, den in der ganzen Welt das männliche Proletariat gefunden hat, auf dem es von Stufe zu Stufe emporgestiegen ist und der es weiter aufwärts führen wird zur vollen, sozialen Befreiung: er steht auch den Frauen offen — Erkenntniß der Lage, Zusammenschluß und Kampf! Erst, wenn die Frauen aufhören werden, eine jede für sich stumpf und dumpf ihr Los weiter zu schleppen, erst, wenn sie begreifen lernen, daß auch sie ein Anrecht auf menschliches Dasein besitzen, erst wenn sie die Macht erkennen werden, die in einer ein gleiches Ziel erstrebenden Masse liegt, erst dann werden auch sie dieses menschliche Dasein erringen und statt wie bisher ein Hemmnis der sozialen Entwicklung zu sein, neben dem Arbeiter zu einer neuen, großen Kulturmacht heranreifen.

Um welches Ziel aber sollen wir Frauen kämpfen? Was ist der erste Schritt zu einer Befreiung des weiblichen Proletariats?

Überall, in allen Kulturländern ist die Forderung der männlichen Arbeiterchaft Hand in Hand mit ihrer gewerkschaftlichen Organisation gegangen. Die Gewerkschaft als die Gesamtvertreter eines Berufszweigs mußte die Forderungen der Arbeiter stetig und mächtig fördern. Leider aber ist auch die gewerkschaftliche Organisation unter den Frauen bisher noch äußerst schwach entwickelt, weshalb: das ergibt sich bald aus einem näheren Einblick in das Leben der Arbeiterin.

Erst kürzlich ist an dieser Stelle geschildert worden, wie das Dasein, insbesondere der verheiratheten Proletarierin einen steten, ununterbrochenen Kampf mit Mühsal und Sorge darstellt, wie ihr Leben dahinfließt zwischen beruflicher Thätigkeit und häuslicher Arbeit, wie sie von der Fabrik heimkehrt nicht mit der Aussicht, nun einige Stunden körperlicher Ruhe und gelühter Erholung zu genießen, sondern in hastender Angst ob aller der häuslichen und mütterlichen Pflichten, die ihrer warten, für die sie sich täglich zum Opfer bringen, ohne ihnen doch jemals ganz gerecht werden zu können. Denn fordert nicht die Führung eines Hauswesens, fordert nicht die Pflegen kleiner Kinder die volle, frische Kraft des Körpers und des Geistes? Kann die

Frau, die 11, 12 Stunden lang an der Maschine gestanden hat und die der nächste Tag zur gleichen Frohn weckt, ihrer Familie mehr als die dürftigste Instandhaltung der Wirtschaft bieten?

Und die Erziehung der Kinder! Wir wissen ja alle, wie es damit in der proletarischen Familie aussieht! Wann soll die Mutter, die mit uns Brod schaffen muß, eigentlich wohl erziehen? Wollte sie selbst die Zeit dazu dem eignen Schlaf stehlen, so bliebe ihr doch höchstens der späte Abend, an dem ihre Kleinen längst ruhen, und dann — wie sollte sie wohl erziehen, sie, die Proletarierin, die nichts gelernt hat als Arbeit, schwere, eintönige, geisttörende Arbeit der Hände? Raum der Schule erwachsen, in einem Alter, da für die Kinder des Bürgerthums die geistige Ausbildung erst so recht beginnt, ist ja das proletarische Mädchen schon ins Joch gespannt und bleiben ihm in den allergünstigsten Fällen selbst ein paar Abendstunden, wer kann es einem jungen Menschenkind verdenken, wenn es auch ein wenig vom Frohinn, von den Freuden des Daseins kosten will? Tritt das Mädchen erst einmal in die Ehe, so sind ja für sie zumeist auch die kleinen Genüsse des Mädchenlebens dahin und es beginnt die Zeit der ununterbrochenen Arbeitszeit.

Ist es unter solchen Verhältnissen wohl wunderbar, wenn die gewerkschaftliche Organisation unter den Frauen auf tausend Schwierigkeiten stößt? Wo die Mühe und die geistige Freiheit fehlt, sich seines eignen Elends bewußt zu werden, wo die Sorge des Augenblicks alles verschlingt, da mangelt auch die Kraft und die Frische für jenen zähen, beharrlichen, aber langsamen Kampf, den das Erstarken der Gewerkschaftsorganisation voraussetzt. Dagegen würden sehr bald auch die Frauen den unschätzbaren Nutzen der Berufsorganisation erkennen lernen, wenn sie zuvörderst auf einem andern Wege das ergänzen, was für sie das erste und das letzte Erforderniß einer Hebung ihrer Lage ist: wenn sie auf dem Wege machtvoller, öffentlicher Agitation Verkürzung ihrer Arbeitsdauer und damit Zeit gewinnen!

Ihr proletarische Frauen und Mädchen alle: Fordert den Achtstundentag! Der Achtstundentag; das heißt für Euch: Ruhe dem überarbeiteten Körper, Wissen und Bildung. Das heißt Ruhe für ein wenig Genuß des Lebens; das heißt vor allem: für Euch und Eure Familie ein sauberes geordnetes Heim, Zusammenleben mit Euren Kindern, Pflege ihres Körpers, Erziehung ihres Geistes! Fordert von der Gesellschaft, die Euch zu Arbeits-sklavinnen erniedrigt, den Achtstundentag: das heißt, das Recht auf menschenwürdiges Dasein!

Und ist der Achtstundentag etwa ein leerer Traum, ein schöner Wunsch, der in unserer Gesellschaft nicht verwirklicht werden könnte?

Ist der Gedanke daran nur dem Kopfe schwärmerischer Menschheitsbeglückter entsprungen, die der Praxis des sozialen Lebens durchaus fern stehen? Nein, ganz im Gegentheil sind gerade aus den mannigfachen, rein praktischen Gründen Männer und Frauen der verschiedensten Berufsclassen dafür eingetreten. Es haben Bergsteiger den Achtstundentag nebst andern Arbeitsbeschränkungen, auf die wir später zurückkommen, im Namen der Volksgesundheit gefordert; es haben ihn in aller Herren Länder staatliche Gewerbe-Inspektoren aus medizinischen wie aus rein volkswirtschaftlichen Gründen als in hohem Maße erforderlich bezeichnet; ja, einschichtigere Fabrikarbeiter selbst haben oftmals erklärt, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit lebhaft wünschten, weil die Güte des Arbeitergenusses hand in Hand mit einer solchen Verkürzung, mit der körperlichen Frische des Arbeiters geht.

Auch ist der Achtstundentag, sei es für Männer, sei es für Frauen, ganz und gar keine in der Luft schwebende Forderung mehr; vielmehr ist er für Tausende und Hunderttausende von Proletariern schon heute wirklich, ohne daß deshalb die Welt aus ihren Angeln gehoben, noch auch die Industrie zu Grunde gegangen wäre. In den australischen Kolonien genießt seit über drei Jahrzehnten fast die gesamte Arbeiterschaft die Wohlthat des Achtstundentags; ein erheblicher Theil des amerikanischen Proletariats hat ihn bereits errungen und in England sind Staat und Kommunen vorangegangen, indem sie ihn Hunderttausenden von Arbeitern, die sie für ihre Rechnung beschäftigten, auf die Agitation des Proletariats hin gewährten. Für die Frauen speziell ist eine weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch noch nicht der volle Achtstundentag, in vielen Kantonen der Schweiz bereits erlangt; im amerikanischen Staate Illinois für alle in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Frauen durch Gesetz schon im Jahre 1893 eine Maximal-Arbeitszeit von acht Stunden eingeführt. Das sind nur die markantesten, die stärksten Beispiele dafür, daß wir mit dem Achtstundentag nur zu erringen streben, was von allen Seiten als wünschenswerth bezeichnet und was für eine gewaltige Zahl von Proletarierinnen auch längst errungen ist. Von der Kraft, mit der wir Frauen eintreten für unser Menschenrecht, von der Klarheit der Erkenntnis, mit der wir darum streiten, von der Zahl der Proletarierinnen, in deren Reihen diese Erkenntnis dringt und die ihre Stimme in der Öffentlichkeit dafür erheben, wird es abhängen, ob auch wir diesen gewaltigen sozialen Fortschritt erkämpfen und damit Bahn brechen für den wirtschaftlichen Aufstieg des weiblichen Proletariats.

## Amlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abchlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Kasernenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschwerten sich immer mehr Zahlstellen, deren Abchlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „zweierlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Der Vorstand hat daher beschlossen, von nun an die Bestimmung des § 34 Abs. 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Der Abschluß pro III. Quartal war bis zum 20. Oktober einzulenden, ein großer Theil der Zahlstellen ist aber damit noch im Rückstande. Wir eruchen daher die Mitglieder um sofortige Zahlung und die Herren Kassierer um schnelle Abrechnung.

Der Vorstandsvorsitzende.

## 19. Vorstandssitzung vom 9. 10. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur, und von den Revisoren Gen. Possemer.

Situationsberichte von Rudolstadt, Arzberg und Burgstädt werden zur Kenntnis genommen. — Von Krummenau wird mitgeteilt, daß die Arbeitsniederlegung nur zur Thatsache geworden: einem Nichtverbandsmitglied (Zehring), welcher sich „liberalisch“ erklärt hat, wird Unterstützung aus freiwilligen Mitteln (pro Woche 4 M.) bewilligt. — Weiterunterstützung für die Ausgesperrten in Breslau wird bewilligt; das Mitglied 21373 Seipel wird nach § 5. Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Nach telegraphischer Mitteilung von Margarethenhütte drohen dort Lohn Differenzen aufzubrechen. — Ueber Mittheilungen von Tillowik soll genauer Bericht eingefordert werden und wird die Angelegenheit vertagt. — Dem Antrage der Mitglieder in Fürstenberg a. D., diverse Forderungen einreichen zu dürfen, wird stattgegeben; Weiteres bleibt abzuwarten. — Von Gangeloh wird berichtet, daß die dortigen Mitglieder unter obwaltenden Verhältnissen keinen Widerstand leisten konnten und die Differenzen damit erledigt sind. — Von Selb wird die Aufhebung der anlässlich der Differenzen der Polatordreher bei Rosenthal u. Co. verhängten Sperre beantragt; Beschlussfassung wird vertagt, bis nochmalige Recherche erfolgt ist. — Nach Bericht von Altwasser ist eine fünfprozentige Lohnerhöhung und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf eine Stunde vom Unternehmer aus eigenem Antrieb bewilligt worden; ob für alle in der Fabrik beschäftigten oder nur für Akkordarbeiter geht aus dem Bericht nicht hervor. — Mitglied 50 in Rheinberg ersucht, ihm einen Beistand in seiner Klagesache mit dem Unternehmer Schanz zu stellen und wird der Vorsitzende hierzu bestimmt. — Die Urtheile des Schiedsgerichts in Sachen der Mitglieder 12177 Untermaus, z. B. in Hermsdorf, 103093 Kahl, z. B. in Eisenberg, wegen Verweigerung der Umzugs- und Fahrtkosten für die Familie werden zur Kenntnis genommen, daraus geht hervor, daß sich das Schiedsgericht im Wesentlichen der Auffassung des Vorstandes in diesen Fragen angeschlossen und ebenfalls auf Ablehnung der Anträge erkannt hat. Die gleichen Anträge der Mitglieder 6993 Tiefenfurt und 23480 Dresden (Gewährung von Umzugs- und Fahrtkosten für die Familie) unter gleichen Umständen, welche bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in vorstehenden Fällen zurückgestellt wurden, werden nun, und zwar ebenfalls durch Ablehnung, erledigt. — Eine Mittheilung von Limenau, das Dreher- und Formnerpersonal der Aktien-Gesellschaft betreffend, wird zur Kenntnis genommen. — Der beantragten Gründung einer Zahlstelle für Frankfurt-Offenbach, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., wird vom 1. 10. ab zugestimmt. — Dem Vorstand des Glasarbeiter-Verbandes werden auf Intervention der Generalkommission, anlässlich des Glasarbeiterstreiks in Wch. Otensen a. 300 Mtl. aus der Verbandkasse bewilligt. — Eine Anfrage der Generalkommission, unsere Stellungnahme zur bevorstehenden Aenderung des Krankentassen-Gesetzes betreffend, soll dahin beantwortet werden, daß wir ein direktes Interesse an dieser Frage nicht haben, weil eine freie Hilfskasse unseres Berufes nicht besteht und folgedessen nur eine abwartende Stellung einnehmen. — Die Zahlstelle Walsassen wird, nachdem eine wiederholte Aufforderung, die Abchlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1900 einzulenden, unbeachtet geblieben, auf Grund des § 34. Abs. 4 des Statuts aufgelöst; die Mitglieder haben zur Wahrung ihrer erworbenen Rechte die Beiträge und Dultungsbücher unverändert an den Verbandskassierer einzulenden, widrigenfalls Streichung erfolgen muß. — Der Zahlstellenkassierer in Herschau, welcher trotz wiederholter Aufforderung durch den Verbandskassierer, die Abrechnung über gesandte Aushülfe in Höhe von 800 Mtl. nicht eingesandt, soll nunmehr, durch den Verbands-Vorsitzenden aufgefordert werden, dieser Verpflichtung möglichst bald nachzukommen, andernfalls dem Vorstand weitere Beschlussfassung vorbehalten bleiben muß.

S. Wollmann,  
Vorsitzender.

J. Schneider,  
Verbandschriftführer.

### Aus unsem Berufe.

Von Arzberg wird geschrieben: Von Seiten der Zahlstelle, resp. der Ausständigen, wurde Herr Reichel benachrichtigt, daß, wenn er mit der Kommission unterhandeln will, dies in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters und Fabrikbesizers Lehmann, der sich als Vermittler angeboten hat, sowie unter Beiziehung zweier Zahlstellenmitglieder, geschehen kann. Herr Reichel ließ das Schreiben unbeantwortet, er sucht vielmehr im „Sprechsaal“ und in der „Keramischen Rundschau“ Maler, welche dem Berliner Verbands nicht angehören. Ob Herr Reichel damit Glück hat, glauben wir vor-

läufig nicht, ist doch seine Malerei seit mehreren Jahren der reinste Taubenschlag gewesen, mithin also überall bekannt. Herr Reichel, resp. der Obermaler Josef Oberhardt aus Böhmen, glauben nur die Hand ausstrecken zu dürfen und Maler kommen gleich „geflogen“. Wären außer den Arzberger „Arbeitswilligen“ nur die beiden Zugereisten, die in aller Würde von Herrn Reichel und seinen „Getreuen“ schon meilenweit empfangen wurden, zu verzeichnen; so würde sich Herr R. nicht erlauben, den Mund so voll zu nehmen. So sagte er: Von den Ausständigen kommt mir keiner mehr herein, dann: Anfangen können sie Alle wieder, aber bewilligen thue ich nichts, sind sehr widersprechender Natur, desto mehr aber mitsamt der Annonce in der „Rundschau“ und „Sprechsaal“ ein köcheres Zeichen, daß er Maler sehr nothwendig braucht. Wird also allerwärts Zugzug ferngehalten, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Maler mit ihren berechtigten Forderungen durchbringen.

An freiwilliger Unterstützung ist eingegangen: Malerpersonal Lehmann (2. Rate) 8,05. Dreherpersonal Lehmann 7,—. Dreherpersonal Schumann (Mitglieder des Berliner Verbandes) 6,— Mtl. Bereits quittirt 16,70 Mtl. Summa 37,75 Mtl. Den Gebern besten Dank. August Sacher, Kassierer.

— Aus Krummenau wird berichtet, daß leider aus den eigenen Reihen sich ein „Arbeitswilliger“ gefunden hat und zwar ist es Johann Helgert aus Bernitz, der in Tischlereuth gelernt hat. Es ist bedauerlich, daß die Bemühungen des Herrn Mannl, Erfolg gerade bei Leuten hat, die Mitglieder der Organisation sind und mit über Arbeitsniederlegung entschieden und auch bis dato aus Verbandsmitteln unterstützt worden sind.

Wie die Situation des Streikes sich nun darstellt, mag man ermessen, daß gegenüber 3 nun noch Ausständigen folgende Arbeitskräfte Herrn Mannl zur Verfügung stehen: der Obermaler Fickert, Herr Mannl's Schwager, die beiden „Arbeitswilligen“ Solfrank und Helgert, drei Söhne und ein Schwäger Sohn des Herrn Mannl, zwei ausgelernte Mädchen und ein Lehrbursche.

Herr Mannl geht anscheinend mit der guten Hoffnung schwanger, daß er von den Ausständigen Niemand mehr braucht und soll er recht drastische Ausdrücke gebraucht haben, die erkennen lassen, daß er die Ausständigen auf gut haitrische Art und Weise auch aus Krummenau hinausgranen will.

Anno 1893 hatten wir die Ehre den Hr. Mannl anlässlich des damaligen Streiks kennen zu lernen und ist es uns noch sehr gut im Gedächtnis, wie er dem Berliner, der allerdings mit den haitrischen Gebräuchen schon vorher sehr vertraut war, durch die in solchem Falle ganz unangebrachte Grobheit imponiren wollte. Er ist jenesmal ja beinahe auf den Osen des Comtoirs gesprungen.

Böse Beispiele verderben gute Sitten und nach Mittheilung sind am Montag 15. 10. einige der Ausständigen von zwei arbeitenden Brennern im Gasthaus „vertobt“ worden. Anzeige soll daraufhin erfolgt sein.

Die Dreher haben bisher eine neutrale Stellung eingenommen; Herr Mannl ließ dieselben auf's Comtoir kommen und sagte, daß er in Erfahrung gebracht hätte, sie wollten auch „mittstreiken“. Er bezeichnete auch drei Rädelstührer und meinte, wer sich den Streitenden anschließen wolle, solle sich nur gleich melden, die drei legten daraufhin auch gleich die Arbeit nieder. Es sind zwei Magdeburger und ein Berliner Verbandsmitglied.

Man möge nunmehr die Wünsche des Herrn Mannl in den Fachblättern, wobei recht vornehm nur beigelegt ist, daß Nichtverbands-

mitglieder bevorzugt sind, auf ihren Werth bemessen. Maler wird Mann nicht mehr brauchen, wenn er solche tüchtige Ersatzkräfte hat, die eifrig arbeiten, denn die Malerei soll spät Nachts noch beleuchtet sein und Dreher, nun nach obigem Verfahren mögen etwa Arbeitssuchende das ibyllische Krummenaab, was durch den seinerzeitigen Konkurs der Firma Gemeinhard u. den Porzellanarbeitern recht bekannt geworden ist, erst recht links und rechts liegen lassen. Der „Oberpfälzische Kurier“ und Weidener Tageblatt läßt sich von „zuverlässiger“ und „maßgebender“ Seite die ganz außergewöhnliche „Thatsache“ mittheilen, „daß die Verdienste der Leute viel zu hoch gewesen sein sollen und dadurch das Personal so übermüthig gestimmt worden ist.“ Dabei bekam der Malerchef Fickert, der ja ein ganz außergewöhnliches Talent als „Schnellmaler“ sein eigen nennen soll, den geringen Gehalt von 100 Mark pro Monat. Daß demgegenüber die Verdienste der „gewöhnlichen“ Maler „zu hohe“ gewesen sein sollten, glaubt vielleicht nur der Herr unternehmende Unternehmer Mannl.

**In Margarethenhütte** (Firma Schomburg) sind mehrere Kollegen gekündigt worden, weil sie auf eine Lohnreduzierung nicht eingehen wollten. Es hat der Vorstand den Verbandschriftführer nach dort entsendet und wartet wir dessen Rückkunft ab. In nächster Nummer näheres. Die Isolatorendreher der Berliner Fabrik haben zu der Differenz bereits Stellung genommen, dasselbe wird der Fall bei den Kollegen der Filiale in Koflau sein. Auf alle Fälle ist Vorsicht am Platze.

**In Rheinsberg** sind nun noch 6 Opfer, des durch unsolidarisches Verhalten einer größeren Anzahl Berufsgenossen verunglückten Streikes, am Orte. Es wird mehreres über jetzige Arbeitsverhältnisse dort mitgetheilt, worauf wir ein andermal eingehen werden.

**In Stuhlsdorf** (Sach.-Cob.-Gotha) hat sich eine Zahlstelle gegründet, hoffentlich können wir recht bald alle dortigen Berufsgenossen als Verbandsmitglieder begrüßen.

**Wilmuth.** Mitglieder welche hier in der Gräf. Frankenberg'schen Porzellanfabrik in Arbeit treten wollen, besonders Rapseldreher und Maler, möchten doch in ihrem eigenen Interesse erst bei der hiesigen Zahlstellenverwaltung Erkundigung über hiesige Verhältnisse einholen.

**Wannstedel. Praktische Arbeit.** Wie oft wurde nicht schon in diesem Blatte über den schlechten Besuchsbesuch Klage geführt. Immer und immer wieder muß die Öffentlichkeit benutzt werden, immer wieder wird das alte Klagegedicht angestimmt, das Uebel ist eben schon ein chronisches geworden. Es soll nicht verkannt werden, daß an den verschiedenen Orten auch verschiedene Gründe vorhanden sind, worauf dieser Krebsgeschaden zurückzuführen ist, aber es darf auch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß in vielen Zahlstellen die Gründe immer ein und dieselben sind. Daß die Agt zur Ausrottung dieses Uebels endlich an die Wurzel gelegt werden muß, wird jedem Genossen einleuchtend sein, denn es leidet die ganze Organisation schwer darunter. Oft sind auch die Zahlstellenverwaltungen nach gemachten Erfahrungen nicht ganz unschuldig dabei. Es werden öfter Versammlungen zu einer Zeit einberufen, wo den meisten Mitgliedern der Ernst der Sache ganz und gar abgeht; auch werden sehr oft die Tagesordnungen so gestellt, daß dabei etwas Interessantes absolut nicht herauskommt; aber auch die Mitglieder tragen zum großen Theil Schuld daran. Es ist unter den Mitgliedern so zu sagen zum geübtesten Wort geworden und wenn von uns wurde es nicht schon gesagt: was soll ich denn in der Versammlung, es kommt ja doch nur immer ein und dasselbe vor. Diese Mitglieder sollen doch bedenken, daß es Pflicht eines jeden Ver-

sammlungsbesuchers ist, damit beizutragen, daß die gepflogene Debatte auf das Niveau gebracht wird, wie es für organisierte und geistig vorwärts geschrittene Arbeiter am Platze ist. Es ist doch wirklich nicht so schwer, dies zu vollbringen: Ereignen sich nicht jeden Tag, ja, fast jede Stunde Fälle im Berufe, im Arbeitsverhältnis, die dazu angethan sind, um in den Versammlungen vorgebracht und darüber diskutiert zu werden? Zur Schande dieser Mitglieder muß hier gesagt werden, daß ihnen sehr oft der Muth dazu fehlt, dies zu thun. Unsere jüngeren Mitglieder würden eine viel bessere Meinung von der Organisation bekommen, wenn ihnen gesagt würde, daß die Gewerkschaften dazu geschaffen sind, daß nur durch Einigkeit etwas erzielt werden kann. Aber auch denen, die in ihrem Dünkel so dahin leben, würde es von großem Nutzen sein. Wir haben aber doch auch Verhältnisse, die alle schwer bedrücken und die schon längst aus der Welt hätten geschafft werden müssen. Es sollen hier nur einige angeführt werden. Da ist in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, die sanitären Zustände in der Werkstätte, die Behandlung durch die Vorgesetzten und Prinzipale, die Lichtgeldfrage und andere mehr. Wenn derartige Fragen richtig angeschnitten werden, dann bin ich der festen Überzeugung, daß für die Mitglieder eine Zahlstellenversammlung lehrreicher als die andere wird und die alte Ausrede kann nicht mehr vorgebracht werden. Es ist auch mitunter nicht zu verwerfen, wenn zeitweise einmal sogenannte Scheinanträge eingebracht werden, es können durch solche Anträge die sogenannten Denkfaulen, mit in die Debatte einzugreifen, gezwungen werden. Es kann bei solchen Debatten genau herausgefunden werden, mit was für Geisteskindern man es bei vorkommenden Fällen, die das Eingreifen Aller nothwendig machen, es zu thun hat. In den meisten Versammlungen sind es immer nur zwei oder drei, die das Wort führen, ein Jeder soll sich aber aussprechen und wenn auch die Ausführungen manchmal nicht so korrekt sind, auch sie fördern den Zweck der Sache. Verfolgen wir denn nicht alle ein und dasselbe Ziel? Folglich soll auch Jeder sein Theil dazu beitragen, um uns dem gesteckten Ziele näher zu bringen. Genossen, beirachtet diese Winke, ich bin fest überzeugt, die Versammlungsberichte werden in aller kürzester Zeit einen ganz andern Ton annehmen, den Freunden zum Nutzen, den Feinden zum Truze. N. T.

### Versammlungsberichte etc.

**Meißen.** Am 14. Oktober d. J. tagte im Restaurant „Zum goldenen Schiff“ eine Vertrauensmännerkonferenz des 5. Agitationsbezirks. Genosse R. Thiemer-Meißen eröffnete gegen 11 Uhr Vormittags die Konferenz und hieß die Delegierten herzlich willkommen. Nachdem man zur Wahl eines Bureaus und wurden die Genossen Seebald-Dresden als erster, R. Thiemer-Meißen als zweiter Vorsitzender und Fr. Thiemer-Meißen als Schriftführer gewählt. Der Vorsitzende bezieht nochmals die Anwesenden und verliest dann die Präsenzliste, wonach folgende Orte vertreten sind: Dresden durch 4, Pilschappel durch 2, Meißen durch 3, Margarethenhütte durch 1, Rofsen durch 2, Döbeln durch 1, Kolditz durch 2 und Sertingswalde durch 1 Delegierten. Nicht vertreten waren die Orte Ramenz, Wischofswerda, Rabenberg Birna und Leipzig. Der Vorsitzende erläutert danach den Delegierten den Zweck der Konferenz und ertheilt dem Genossen John-Dresden zu seinem Vortrage „Organisation und Agitation im Agitationsbezirk“ das Wort. Der Referent kommt zu Anfang seines Vortrages auf die Nothwendigkeit der Konferenz zu sprechen, indem er auf die Vorgänge der letzten Zeit, insbesondere auf die Folgen des Kohlenarbeiterstreiks, der Mitgliederabstimmung, der Streikigkeiten innerhalb des Hauptvorstandes und der sogenannten, von der letzten General-Versammlung herrührenden „Wäschegehdangelegenheit“ hinweist. Referent ist der Meinung, daß diese Ereignisse gewissermaßen eine Erschließung in unserer Organisation herbeigeführt hätten, die nur durch kräftiges Zusammenarbeiten im inneren Bezirke gehoben werden könne. Sodann kommt Referent auf die geographische Lage unseres Bezirks zu sprechen und zeigt an, daß derselbe sich von Leipzig bis Pirna und von dort bis Baugen ausdehne und 13 Orte einschließe, wo die Organisation festen Fuß gefaßt habe. Nach diesen Ausführungen verbreitet sich Referent über die Entwicklung unserer Organisation von 1880 bis heute und ist der Ansicht, daß noch viel mehr agitiert werden müsse, um die uns noch ca. 80 pCt. gegenüberstehenden indifferenten Kollegen und Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Referent ist der Meinung, daß sich das Interesse der Mitglieder an der Organi-

sation nicht gebessert, wohl aber verschlechtert habe, das beweise der schlechte Besuchsbesuch innerhalb der Zahlstellen. Es liegt wohl auch immer mit daran, daß in den Versammlungen nicht immer die Mitglieder interessirende Thematika zur Sprache kommen. Der Referent empfiehlt den Zahlstellen-Verwaltungen ihr Augenmerk darauf zu richten, daß über die wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation verhandelt wird und hauptsächlich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe. Persönliche Angriffe müßten unbedingt vermieden werden. Zur Förderung der geistigen Bildung der Mitglieder empfiehlt er, jährlich einige wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen und zur Erlangung geeigneter Referenten sich an die Agitationskommission zu wenden. Auch müsse die Besichtiglichkeit innerhalb der einzelnen Orte mehr gefördert werden, da dies wohl auch ein der besten Mittel sei, die indifferenten Kollegen heranzuziehen und aufzuklären. Sodann kommt Referent auf die Organisationsverhältnisse innerhalb des fünften Agitationsbezirks zu sprechen und zeigt an, daß in demselben 255 Arbeiter insgesammt beschäftigt sind, davon 556 oder 217 pCt. organisierte. Davon fallen auf die einzelnen Bezirke wie folgt: 500 Dreher sind 75 pCt., von 672 Malern 83 pCt., von 403 Hilfsarbeitern 14 pCt., von 850 Arbeiterinnen 4 pCt. und von 212 Lehrlingen 10 pCt. organisiert. Aus dieser Statistik geht wohl zur Genüge hervor, daß wir den Unternehmern gegenüber, welche ziemlich alle organisiert sind, noch sehr viel zu schaffen haben und müssen wir auch hauptsächlich unser Augenmerk auf die Heranziehung der Hilfsarbeiter, sowie auch der weiblichen Arbeitskräfte innerhalb unseres Berufs richten und dies sei wohl am besten durch Verbreitung von Flugblättern und durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen möglich, denn nur mit einer gut geschulten und gut organisierten Arbeiterklasse vermögen wir den Unternehmern entgegenzutreten. Zum Schluß seines Referats kommt Referent noch auf die Wäschegehdangelegenheit und der diesbezüglichen Mitglieder-Abstimmung zu sprechen. Er ist der Meinung, daß man dadurch das Vertrauen der Delegierten, die man mit ungebundenen Mandaten zur außerordentlichen Generalversammlung schickte, verletzt habe. Im Anschluß seines Referats schlägt Referent folgende Resolution vor: „Die am 14. Oktober im Saale „Zum goldenen Schiff“ in Meißen tagende Konferenz des 5. Agitationsbezirks erntet ganz entschieden die Art und Weise der Diskussion, welche innerhalb der Organisation über die 10 Mt. Ertrahitäten (Wäschegehd.) gepflogen wurde. Die Konferenz verspricht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, der etwaigen, abgezüglichen Mitglieder-Abstimmung entgegenzutreten und sollte trotzdem abgestimmt werden müssen, so ersucht die Konferenz alle Mitglieder des Bezirkes, ein kräftiges Voto einzulegen, um zu verhindern, daß Delegierte, die mit vollem Vertrauen zur außerordentlichen Generalversammlung geschickt wurden, in einer derartigen Weise herabgewürdigt werden. Sollten wider Erwarten die Delegierten der Generalversammlung die 10 Mt. zurückzugeben haben, so ersucht die Konferenz die betr. Zahlstellen, ihre Delegierten vor einer derartigen Schädigung zu schützen und die betreffenden Gelder aufzubringen.“ An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich als erster Referent Gen. Thiemer-Meißen. Derselbe spricht seine Freude darüber aus, daß endlich selbigen sei eine derartige Konferenz abgehalten. Er schließt sich den Ausführungen des Gen. John an und bemängelt nur die unangenehme Eintheilung der Wahlbezirke. Gen. John-Tabeln erklärt sich ebenfalls mit den Ausführungen des Gen. John einverstanden. Er bespricht die Wäschegehdangelegenheit und ist der Überzeugung, daß die ganze Diskussion beifällig gewesen wäre, wenn man die auf der Audostädter Generalversammlung beantragten 12 Mt. Läden bewilligt hätte. Er bemängelt die Ablehnung der Kosten der Konferenz seitens des Hauptvorstandes. Auch ist er dafür, daß alle freiwilligen Unterstützungen seitens der Mitglieder an Streikende in Wegfall kommen müßten und schlägt folgende Resolution vor: „Die Konferenz der Vertrauensmänner des 5. Agitationsbezirks vertritt auf das Entschiedenste die sogenannten Sammlungen für streikende resp. ausgeschlossene Arbeiter, erwartet dagegen, daß jeder organisierte Arbeiter oder organisierte Arbeiterin, raut ihrer Mitgliedschaft zum deutschen Porzellanarbeiterverband so materiell gesichert ist, daß man ohne Befürchtung materielle Opfer im Arbeitskampfe — sei er welcher Art immer — treten kann.“ Der Vorsitzende stellt diesbezügliche mit zur Diskussion. Gen. Karlmann-Pilschappel läßt die Nothwendigkeit der Konferenz vor Augen und bemängelt ebenfalls die Eintheilung der Wahlbezirke. Er verlangt, daß diesbezügliche in nächster Zeit eine mehr werde. Betreffs der Agitation empfiehlt er, um den schwachen Besuchsbesuch zu heben, daß in den Versammlungen mehr die eigenen Lebensaufgaben und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegen zur Sprache gebracht werden, da dadurch die Indifferenten mehr als bisher herangezogen werden. In Bezug auf die Wäschegehdangelegenheit habe er unter seiner Marke, über derartige Fragen zu diskutieren. Gen. August Kolditz kommt auf den Kohlenarbeiterstreik und der daraus heranzugehenden Mitgliederabstimmung zu sprechen. Er Kolditz-Verwaltung, wie sich wohl hier darüber geäußert, daß die

